

Verhandlungsschrift

über die am 28. Juni 1963 im Gemeindeamte unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Bösch abgehaltene Sitzung der Gemeindevertretung Schlins.

Anwesend: Bürgermeister, 2 Gemeinderäte und 9 Gemeindevertreter sowie die Ersatzmänner Ekkehard Mühr u. Gottfried Madler.

Entschuldigt abwesend: GV Franz Josef Jussel, Oswald Schuchter u. Friedrich Amann.

Beschlüsse

- 1.) Die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung wurde verlesen und ohne Einwand angenommen.

- 2.) Aus dem Berichte des Bürgermeisters war der derzeitige Stand der Baulichkeiten zu entnehmen. Der momentane Stillstand beim Feuerwehrhaus sei durch eine Dachstuhländerung entstanden und könne der Bau nächstens wieder weitergeführt werden.
Die Vergabe des Strassenbaues, sowohl der Sägackerstrasse als auch der Quaderstrasse, sei durch den Planungs- u. Bauausschuss an die Baufirma Wilhelm und Mayer in Götzis ergangen und habe dieselbe vertraglich versprochen, bis Mitte Juli d. J. mit den Arbeiten zu beginnen.
Der Kostenvoranschlag

für diese Strassenbauten beträgt insgesamt ca. S 620.000, wobei von der Firma auf die Gesamtsumme ein Nachlass von 2,8 % gewährt wurde.

Der Schlussbericht der hiesigen Volksschule von Schuldirektor Gundolf wurde zur Verlesung gebracht und die offenen Wünsche nach ihrer Dringlichkeit wie Neuanschaffung einer Schultafel, Legung eines Achatbodens in der 1. Klasse, Legung eines Riemenbodens im Bastelraum sowie Ausbesserung verschiedener Wandanstriche, Einbau eines Abschlusses beim Rasenplatz vor dem Schulhause zur Strasse und noch anderes wurde genehmigt und der Bürgermeister mit der Vergabe dieser Arbeiten beauftragt.

Die Schülerzahl beträgt im laufenden Schuljahre 147 Schüler, 76 Knaben und 71 Mädchen. 12 Schüler, 8 Knaben und 4 Mädchen, schulen heuer aus. Etwa 8 Schüler werden voraussichtlich in die Hauptschule bzw. ins Gymnasium übertreten. Im kommenden Herbst werden wieder etwa 20 Kinder einschulen.

Im weiteren wurde bekannt, dass das Notopfer der Gemeinde an den Bund für das Jahr 1963 rund S 27.000 ausmache.

- 3.) Die neue Brandschutzordnung (Feuerpolizeiordnung fussend auf dem Landesgesetzblatt Nr. 16 vom 9. April 1949)

für das Gemeindegebiet Schlins wurde beschlossen. Jeder Haushalt wird mit einem Exemplar der neuen Brandschutzordnung beteiligt werden.

4.) Dem Antrag der Schlinsler Siedlungswerber um Überlassung bzw. käufliche Erwerbung des notwendigen Grundes für den Bau von 8 Einfamilienhäusern wurde entsprochen und wird ihnen der Grund nach dem entworfenen Lageplan zugewiesen. Für jedes Einfamilienhaus sind ca. 700 m² Grund vorgesehen. Der Quadratmeterpreis beläuft sich auf S 15. Dazu haben die Bauwerber die Kosten für die Erschliessungsarbeiten – Strassenbau von ca. 100 m Länge und 4 m Breite sowie Vermessungs-, Verschreibungskosten – selbst zu begleichen. Der Strassenbau wird unter der Leitung und Weisung der Gemeinde erfolgen.

Dieser direkte Grundverkauf an die Bauwerber statt an die Siedlungsgesellschaft in Dornbirn [VOGEWOSI] erfolgte nur deshalb, weil unsere Siedlungswerber für das Jahr 1963 mit dem Bau der seit Jahren versprochenen Siedlung wieder nicht berücksichtigt wurden und sie dadurch schon grosse finanzielle Schäden erlitten haben.

Weitere Voraussetzung ist, dass mit dem Bau dieser Einfamilienhäuser noch im Jahre 1963 begonnen und der Rohbau bis längstens Ende 1964 fertiggestellt sein muss,

Ansonsten der zugewiesene Baugrund um den besagten Preis von S 15 pro m² wieder an die Gemeinde Schlins zurückfällt. Eine Weiterveräußerung des zugewiesenen Baugrundes im unverbauten Zustande ist unstatthaft. Die seit dem Jahre 1961 für diese Siedlung vorgemerkten Parteien gliedern sich wie folgt auf: Karl Galehr, Werner Bernart, Erwin Ott, Johann Oberscheider, Reinhold Oberscheider, Elmar Kalb, Helene Hammer mit Franziska Weiss und Ida Flöry.

Eine weitere Veräußerung von Baugrund aus dem Gemeindebesitz ist für die nächste Zeit nicht mehr vorgesehen.

- 5.) Dem Ansuchen des Herbert Nigsch in Schlins um käufliche Erwerbung von 10 bis 12 fm Bauholz wurde die Bewilligung erteilt. Das Holz kann dem vorhandenen Windwurf entnommen werden. Der fm.-Preis richtet sich nach dem Erlös des Versteigerungspreises des noch vorhandenen Holzes.

- 6.) Der Kostenvoranschlag der ÖBB für den neuen Haltestellenbau, wobei die Gemeinde Schlins mit 40% belastet ist, wurde genehmigt. Die Arbeitsvergaben sollen von der Gemeinde auf ihre Richtigkeit laufend überprüft werden.

- 7.) Allfälliges: Der hiesigen Gemeindemusik wurde auf ihr Ansuchen für das Jahr 1963 ein Spendenbeitrag von S 2000 gewährt.

Dem österreichischen Schwarzen Kreuz in Vorarlberg wurde auf Ersuchen ebenfalls ein Beitrag (S 200) bewilligt.

Bezüglich einer Zuschrift des Vorarlberger Familienverbandes wegen Unterrichtszeit an der Volks-, Haupt- u. Sonderschulen in Vorarlberg kam die Gemeindevertretung zur Erkenntnis, dass für Schlins die derzeitige Unterrichtszeit beibehalten werden kann, da hier weder weite Schulwege noch sonstige Umstände vorliegen, die für einen ungeteilten Vormittagsunterricht sprechen dürften. Überdies ist die Gemeindevertretung der Ansicht, dass ein Volksschüler bei einem neugeteilten Vormittagsunterricht von 4 – 5 und noch mehr Stunden über seine Kräfte beansprucht würde.

Sämtliche Beschlüsse der angeführten Verhandlungspunkte wurden einstimmig gefasst.

Schluss der Sitzung um 22.45 Uhr

Gegen diesen Beschlüsse steht die Berufung offen, die innerhalb von 14 Tagen, vom Tage der Verlautbarung an gerechnet, schriftlich beim Gemeindeamte Schlins einzubringen wäre.

Der Schriftführer
Hartmann Vinzenz

Der Bürgermeister:
Richard Bösch

Verhandlungsschrift

über die am 28. Juni 1963 im Gemeindevorstand unter
der Vorsitz des Bürgermeisters Richard Bösch
stattgefundene Sitzung der Gemeindevorstandung
Selhins.

Anwesend: Bürgerm. ZGR. und 9 Geme. Votr., sowie die
Beisitzer Ekkhard Mähr u.
Gottfried Madlener

Absent: G. F. Dr. Insel, Oswald Schuster u.
Friedrich Amann.

Beschlüsse:

- 1.) Die Verhandlungsschrift der letzten Gemeindevor-
standungssitzung wurde verlesen und ohne
Einwand angenommen.
- 2.) Aus dem Bericht des Bürgermeisters war der
derzeitige Stand der Bauarbeiten zu ent-
nehmen. Der momentane Stillstand beim
Feuerwehrraum sei durch eine Dachstuhl-
abänderung entstanden und könne der Bau
nächstens wieder weitergeführt werden.
Die Fertige des Stroßenbauens, sowohl der
Ligaustrasse, als auch der Quaderstrasse
sei durch den Planungsin. Bauamt Selhins an die
Baufirma Mithelm und Mayer in Gähis er-
gangen und habe dieselbe verbindlich ver-
sprochen, bis Mitte Juli d. J. mit den Ar-
beiten zu beginnen. Der Kostenvoranschlag

für diese Strassenbauten beträgt insgesamt ca. S 620.000 wobei von der Firma auf die Gesamtsumme ein Marktzins von 2.8% gewährt wurde. Der Schlussbericht der hiesigen Volksschule vom Schuldirektor Jündolf wurde zur Feilerung gebracht und die offenen Mängel nach ihrer Dringlichkeit wie Minderhaftung einer Schulfest, Verdunkelungsmaterial in einem Schulraum, Legung eines Aushalbodens in der 1. Klasse, Legung eines Räumebodens im Backraum, sowie Verbesserung verschiedener Wandansätze, Einbau eines Abflusses beim Rasenplatz vor dem Schulhaus zur Strasse und noch anderes wurde genehmigt und der Bürgermeister mit der Vergabe dieser Arbeiten beauftragt.

Die Schülerzahl beträgt im laufenden Schuljahr von 147 Schülern, 76 Knaben und 71 Mädchen, 12 Schüler 8 Knaben und 4 Mädchen schieden heuer aus. Etwa 8 Schüler werden voraussichtlich in die Hauptschule bezw. ins Gymnasium übertraten. Im kommenden Herbst werden wieder etwa 20 Kinder einströmen.

Im weiteren wurde bekannt, dass das Notopfer der Gemeinde an den Bund für das Jahr 1963 rund S 37.000 ausmache.

3.) Die neue Brandchutzordnung (Feuerpolizeiordnung) fesselt auf dem Landesgesetzblatt N: 16 vom 9. April

1949) für das Gemeindegebiet Schölinn sowohl bekommen. Jeder Haushalt wird mit einem Exemplar der neuen Brandschutzordnung besetzt werden.

- 4.) Dem Unterraum der Schölinner Siedlungsvererber nun Überlassung bezugs. käufliche Erwerbung des notwendigen Grundes für den Bau von 8 Einfamilienhäusern würde entsprochen und wird ihnen der Grund nach dem entworfenen Lageplan zugewiesen. Für jedes Einfamilienhaus sind ca. 700 m² Grund vorgesehen. Der Quadratmeterpreis beläuft sich auf S 15. Dazu haben die Bewerber die Kosten für die Beschränkungsarbeiten - Straßenaufbau von ca. 100 m Länge und 5 m Breite, sowie Vermessungs - Reibungsarbeiten selbst zu begleichen. Der Straßenaufbau wird unter der Leitung und Weisung der Gemeinde erfolgen.

Dieser direkte Grundverkauf an die Bewerber, statt an die Siedlungsgesellschaft in Dornbirn, erfolgte nur deshalb, weil unsere Siedlungsvererber für das Jahr 1963 mit dem Bau der seit Jahren versprochenen Siedlung wieder nicht berücksichtigt worden und sie dadurch schon große finanzielle Schäden erlitten haben. Weitere Voraussetzung ist, dass mit dem Bau dieser Einfamilienhäuser noch im Jahr 1963 begonnen und der Rohbau bis längstens Ende 1964 fertiggestellt

sein muss, ansonsten der zugewiesene Bau-
grund nur den besagten Preis von S 15 pro m²
wieder an die Gemeinde Sehlis zurückfällt. Eine
Weiterveräußerung des zugewiesenen Baugrundes
im unverbauten Zustande ist unstatthaft.
Die seit dem Jahre 1961 für diese Siedlung
vorgemerkten Parteien gliedern sich wie folgt
auf: Karl Golehr, Werner Bernhart, Edwin
B.H., Johann Oberscheider, Reinhold Oberscheider,
Edmund Kralb, Helmut Hammer mit Franziska Weiss und Joh.
Flöry.

Eine weitere Veräußerung von Baugrund aus
dem Gemeindebesitz ist für die nächste Zeit
nicht mehr vorgesehen.

- 5.) Dem Ansuchen des Herbert Nigsch in Sehlis um
künstliche Erwerbungs von 10 bis 12 fm Bauholz
wurde die Bewilligung erteilt. Das Holz kann
dem vorhandenen Afindwurf entnommen
werden. Der fm.-Preis richtet sich nach dem Er-
lös des Festigerungspreises des noch vor-
handenen Holzes
- 6.) Der Kostenvorauszahlung der ÖBB für den neuen Holze-
stellenbau, wobei die Gemeinde Sehlis mit 40%
belastet ist, wurden genehmigt. Die Arbeitsvergaben
sollen von der Gemeinde auf ihrer Richtigkeit kon-
sultiert überprüft werden.
- 7.) Allfälliges: Der hiesigen Gemeindemusik wurde

Treikammerklärungsangelegenheiten gebunden.

- 7.) Gegen die Gesetzesbeschlüsse des Forarberger - Landtages: Pflichtschulorganisationsgesetz und Schulratsgesetz (Zusammenschluss des Schulrates) würde kein Einwand erhoben.
- 8.) In die Kommission zur Bestellung der Geschworenen- und Schöffenliste 1964 wurden ~~kein Einwand~~ ~~erhoben~~ der Bürgermeister als Vorsitzender, sowie die Gemeindevorsteher Edo Gabriel, Anton Bickel und Heinz Hartmann sowie Fritz Amann namhaft gemacht.
- 9.) Dem Gesuchen Rudolf Bickel in Schlins Nr. 28, um käufliche Korverbauung von 15.- fm. Nutzholz für Brauzwastke, würde die Bewilligung erteilt. Das Holz kann dem bereits genutzten Mühlwurf entnommen werden.

Allfälliges: Unter Allfälligen wurden einige Anregungen zur Kenntnis genommen und werden dem Planungs- und Bauausschuss unterbreitet werden.

Schluss der Sitzung am 23. Okt.

Gegen diese Beschlüsse steht die Berufung offen, die dem Tage der Verlautbarung an, binnen 14 Tagen schriftlich beim Gemeindevorsteher Schlins einzubringen.